

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 082/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beschulung von Schülerinnen und Schüler in der Hasenclever-Schule im Produktbereich 03.07.02		
Datum 23.04.25	Geschäftszeichen FB 223 Pa	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport		Beteiligte Fachbereiche: FB 110
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Schulausschuss	12.05.2025	zur Kenntnisnahme
Finanzausschuss	15.05.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	05.06.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der HHst. 03.07.02.523200 – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden - wird für das Haushaltsjahr 2025 eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von insgesamt 73.284,11 € bewilligt.

Sachverhalt:

Aufgrund der Auflösung der Förderschule in Schwelm wurde mit der Stadt Gevelsberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufnahme der Schwelmer Kinder mit Förderbedarf an der Hasenclever-Schule in Gevelsberg geschlossen. Die Vereinbarung gilt seit dem 01.08.2013.

Die Stadt Schwelm zahlt anteilig zu den Ausgaben der Förderschule einen Schulkostenbeitrag, welcher abhängig von den dort beschulten Kindern verrechnet wird.

In den Jahren zuvor besuchten 18-22 Schwelmer Kinder die Hasenclever-Schule in Gevelsberg. In dem Schuljahr 2025/26 liegt die Zahl bei 33 Kinder.

Nach der vorläufigen Festsetzung des Schulkostenbeitrages durch die Stadt Gevelsberg für das Jahr 2025 ist pro Schülerin und Schüler ein Schulkostenbeitrag in Höhe von 4.645,00 € zu zahlen. Dies ergibt bei 33 Schülerinnen und Schülern einen vorläufigen Betrag in Höhe von 153.284,11 €. Nach der endgültigen Abrechnung für das Haushaltsjahr 2023 erhält die Stadt Schwelm eine Überzahlung in Höhe von 11.174,03 € zurück. Diese Summe wird als Deckung eingesetzt. Im Etat 2025 wurde – aufgrund der bisherigen Schülerzahlen – ein Betrag in Höhe von 80.000 € eingestellt.

Bei der HHst. 03.07.02.523200 wird somit eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 73.284,11 € benötigt.

